

Beendigung der Quarantäne („Häusliche Isolation“ nach Abschnitt 13 Hygieneplan 2.2)

Über die Frage, welche Schülerinnen und Schüler oder (pädagogische) Dienstkräfte als Erkrankte, als Kontaktperson oder nach Reisen verpflichtend in Quarantäne gehen müssen, entscheidet alleine das zuständige Gesundheitsamt. Die Schule ist zwingend daran gebunden und muss diesen Personen den Zutritt zum Kollegsgelände verwehren.

Personen, denen eine Quarantäne auferlegt wurde, müssen bei der Rückkehr schriftlich im Schulsekretariat die Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Quarantänezeit abgelaufen ist oder z.B. aufgrund eines Testes beendet werden durfte; oder sie versichern dies schriftlich. Erst wenn dies von der Schulleitung bestätigt wurde, dürfen sie wieder am Unterricht (bzw. außerschulischen/-unterrichtlichen Veranstaltungen) teilnehmen. Diese Bescheinigung wird im Sekretariat vier Wochen aufbewahrt¹.

_____ Name des/der Schüler(in)	_____ Vorname	_____ in Quarantäne seit - Datum
_____ Klasse/Stufe	_____ Gesundheitsamt (Bezirk)	_____ beabsichtigte Rückkehr – Datum (die Erlaubnis muss von der Schule kommen!)

1. Grund für die Quarantäne

- Wegen positiver Testung auf COVID-19 und schwerem Krankheitsverlauf
Beendigung frühestens 10 Tage nach Erstdiagnose, PLUS nur wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen² vorhanden sind, PLUS negatives Testergebnis
- Wegen positiver Testung auf COVID-19 und leichtem Krankheitsverlauf
Beendigung frühestens 10 Tage nach Erstdiagnose, PLUS nur wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitsanzeichen vorhanden sind
- Wegen positiver Testung auf COVID-19 und Krankheitsverlauf ohne Symptome
Beendigung aus der Quarantäne frühestens 10 Tage nach Erstdiagnose des Erregers, wenn seit mindestens 48 Stunden sich keine Krankheitsanzeichen entwickelt haben
- Wegen engem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen (Kategorie 1)
Beendigung wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt und während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen² aufgetreten sind.
- Amtlich angeordnete (vorsorgliche) Quarantäne aus anderen Gründen (z.B. auch ausländisches Risikogebiet)
Die Bedingungen für die Beendigung gehen aus der Anordnung hervor; auch hier gilt dies nur, wenn während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen² aufgetreten sind. (Ausländisches Risikogebiet vgl. Infektionsschutzverordnung Berlin § 8 ff.)
- Vorsorgliche Quarantäne (z.B. Corona-Warn-App auf Rot; ein Mitglied des Haushaltes *wahrscheinlich* infiziert; Unsicherheit, ob infiziert.)

2. Bestätigung: Keine akuten Symptome

- Bei mir/unserem Kind haben sich in den letzten 48 Stunden keine Symptome gezeigt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten² bzw. es wurde ärztlich abgeklärt, dass sie nicht darauf hinweisen.

3. Bestätigung der Beendigung der Quarantäne

- Das Gesundheitsamt hat die Quarantäne aufgehoben; die Bescheinigung liegt bei.
- oder*
- Das zuständige Gesundheitsamt hat, obwohl wir es mehrfach aufgefordert haben (also offenbar aus organisatorischen Gründen) keine entsprechende Bescheinigung zur Aufhebung der häuslichen Quarantäne ausgestellt. Nach unserer Ansicht sind die Bedingungen für eine Aufhebung der Quarantäne (s.o. unter 1) aber gegeben³.
- oder*
- das Mitglied des Haushaltes bzw. die per App gewarnte Person ist negativ getestet (Testergebnis liegt bei) ODER die ärztliche/behördliche Abklärung hat keine Testung / Quarantäne veranlasst ODER (Selbst-)Quarantäne von 14 Tagen ist symptomfrei abgelaufen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Unterschrift (Schüler*in oder Mitarbeiter*in)

Wird von der Schule ausgefüllt:

Eingang Bescheinigung

Schulbesuch wieder möglich zum

Datum, Unterschrift Schulleitung

¹ Wann eine häusliche Quarantäne beendet werden darf, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und verbleiben beim Krisenteam; sie werden auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt

² u.a. Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Augenjucken/-irritationen, Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinnes.

³ Eine über 14 Tage hinaus zeitlich verlängerte Ausscheidung von einem vermehrungsfähigen Virus kann bestehen bei Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten oder unter immunsupprimierender Therapie. In diesem Fall unbedingt das Ende Quarantäne mit dem/der Hausarzt/Hausärztin abklären!

